



Richtlinien für Beförderungen

Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt für alle Vereinsmitglieder.

Allgemeine Regeln

- Zu Befördernde müssen den Verpflichtungen gegenüber dem Verein (besonders der Beitragspflicht) regelmäßig nachgekommen sein.
- Beförderungen und Ehrungen werden auf dem Biwak, beim Schützenfest, sowie zu besonderen Anlässen (z.B. Bataillonsball), ggf. auch in Abwesenheit vorgenommen.
- Beförderungen und Ehrungen werden ausschließlich durch den Bataillonsvorstand nach § 10 der Satzung vorgenommen.
- Beförderungen und Ehrungen erfolgen aufgrund der Vorschläge des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes
- Die Beförderungen und Ehrungen werden durch die/den Geschäftsführer*in koordiniert und von der/vom Vorsitzenden oder ihrer/seiner Vertretung ausgesprochen.
- Mitglieder, die sich um den Verein ganz besondere Verdienste erworben haben, können vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, sind jedoch beitragsfrei.
- Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, sollten in Regelmäßigen Abständen, d.h. zu jedem Schützenfest, befördert werden
- Wird ein Mitglied aufgrund seiner Position im Verein Kraft Amtes ernannt, bedarf es einer Laufzeit von sechs Jahren, um in dieses Amt befördert zu werden. Mitglieder eines Königshauses werden nach Ablauf der Regentschaft in das jeweilige Amt befördert.

(Siehe auch Geschäftsordnung §5 Beförderungen und Ehrungen)



Dienstgrade und Dienstgradabzeichen:

Dienstgrad:	Schultergepflecht:
Schütze	grüne Schulterklappe
Unteroffizier	Silbernes U auf grüner Schulterklappe
Feldwebel	ein silberner Stern auf grüner Schulterklappe
Oberfeldwebel	zwei silberne Sterne auf grüner Schulterklappe
Stabsfeldwebel	goldener Stern auf grüner Schulterklappe
Oberstabsfeldwebel	zwei goldene Sterne auf grüner Schulterklappe
Hauptfeldwebel (nur Spieß, nur k. A.)	drei goldene Sterne auf grüner Schulterklappe und Schulterkordel in Gold
Fähnrich	schmale glatte silberne Schulterklappe
Oberfähnrich	silberner Stern auf schmaler glatter silberner Schulterklappe
Leutnant	breite glatte silberne Schulterklappe
Oberleutnant	goldener Stern auf breiter silberner Schulterklappe
Hauptmann	zwei goldene Sterne auf breiter silberner Schulterklappe
Major	geflochtener breiter silberner Schulterklappe
Oberstleutnant	goldener Stern auf geflochtener breiter silberner Schulterklappe
Oberst	zwei goldene Sterne auf geflochtener breiter silberner Schulterklappe

Jeder Schütze der eine Schützenjacke hat, wird zum Unteroffizier befördert.

BÜRGERSCHÜTZENVEREIN BOTTROP-EIGEN 1920 e.V.



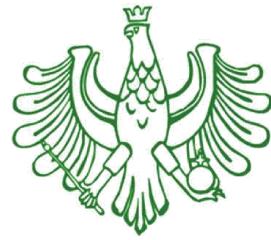
Vorstandsmitglieder:

Rangordnung für Offiziere und Vorstände Titel „kraft Amtes“

	Amt:	Dienstgrad:
BGB Vorstand:	Vorsitzender	Oberst
	2. Vorsitzender	Oberstleutnant
	Geschäftsführer	Major
	Schatzmeister	Major
erweiterter Vorstand:	Stellv. Geschäftsführer	Hauptmann
	Stellv. Schatzmeister	Hauptmann
	Bataillonskommandeur	Oberstleutnant
	Sport / Sozialwart	Oberleutnant
	Stellvertreter	Leutnant
	1. Fahnenoffizier	Oberleutnant
	Fahnenoffiziere	Leutnant
	1. Kompanie-Vertreter:	Hauptmann
	2. Kompanie-Vertreter:	Oberleutnant
	Festoffizier	Oberleutnant
	Stellvertreter	Leutnant
	Thronoffiziere	Leutnant
	Adjutant „Oberst“	Oberleutnant
	Spieß	Hauptfeldwebel

Amt:	Dienstgrad:
Königshausamt.	
König(in)	Hauptmann
Prinz	Oberleutnant
Adjutant	Leutnant

**BÄRGERSCHÜTZENVEREIN
BOTTRUP-EIGEN 1920 e.V.**



Alle bisherigen Richtlinien treten hiermit außer Kraft.

Vorstandsbeschluss vom 28.03.2023

Unterschrift:

Kim Jung
Vorsitzender

Geschäftsführer

Christian Vogel